

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

17.4.1834 (Nr. 106)

Deutscher Bund.

Antrag des niederländischen Gesandten an den deutschen Bund in Betreff der Abtretung des wallonischen Luxemburg an Belgien.

Die bedauernswerthen Ereignisse, welche das Königreich der Niederlande und das Großherzogthum Luxemburg betroffen haben, sind zu allgemein bekannt, und selbst im Innern dieser Versammlung seit dem Jahre 1830 zu oft zur Sprache gekommen, als daß es nöthig seyn konnte, jetzt noch näher hierüber zu handeln.

Se. Maj. der König Großherzog dürfen sich jedoch mit voller Ueberzeugung der Wahrheit das Zeugniß geben und sich auf das Urtheil der Mit- und Nachwelt berufen, daß Sie zur gewissenhaften Erfüllung Ihrer Pflichten als Souverain und als Mitglied des deutschen Bundes keine Mittel unversucht gelassen haben, worauf Allerhöchstdemselben die bestehenden Staatsverträge und die Geseze des deutschen Bundes ein Recht gaben, und welche dazu dienen konnten, Ansehen, Würde und Rechte des durchlauchtigen Bundes und des nassauischen Fürstenhauses aufrecht zu erhalten, so wie die ihrer Regierung anvertrauten Länder zu schützen, und vor ungerechter Beeinträchtigung zu bewahren.

Wenn dennoch weder bedeutende pekuniäre Opfer (die einzigen, welche unglückliche Verhältnisse im Großherzogthum Luxemburg Ihnen gestatteten) noch der unerschütterliche Muth, womit das treue niederländische Volk im ungleichen Kampfe gegen die Uebermacht Ihnen zur Seite stand, und seinen Schutz in eigener Kraft suchen mußte, zum Ziele führen konnten: so liegt für Allerhöchstdieselben doch hierin diejenige Veruhigung, ohne welche in solchen verhängnißvollen Zeiten kein Landesherr bestehen kann, dem seine Regentpflichten, seine Bundesverpflichtungen und die Ehre und Würde seines Stammes heilig sind.

In dieser Lage und Ueberzeugung finden sich Se. Maj. der König Großherzog, Ihre bundesmäßigen Verpflichtungen nie aus den Augen verlierend, in Folge der Ereignisse veranlaßt, Ihren Höchsten und Hohen Mitverbündeten eröffnen zu müssen, daß die endliche Beseitigung der fast unauflöslich scheinenden Schwierigkeiten, welchen die deßfalls bis hierhin statt gefundenen Unterhandlungen unterlegen haben es Allerhöchstdemselben wohl zu einer politischen Nothwendigkeit machen konnte, einen Theil des Großherzogthums Luxemburg an Belgien abzutreten. (Hierauf folgt die Beschreibung der Gränze, wie die Londoner Konferenz sie gezogen hat.) Da hierzu jedoch nach Art. 6 der Wiener Schlussakte die Zustimmung des durchlauchtigen deutschen Bundes erforderlich seyn würde, so

ist der Gesandte beauftragt, den Wunsch seiner allerhöchsten Regierung dahin auszudrücken, daß von Seiten des durchlauchtigen deutschen Bundes diese Zustimmung eventuell ertheilt werden möge.

Se. Maj. lassen jedoch diesen Wunsch nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte erklären, daß, obgleich der Lauf der Unterhandlungen es nicht zuläßt, an die Stelle des abzutretenden Theils von Luxemburg eine andere Territorialvergütung dem deutschen Bundesgebiete einzuverleiben, dennoch auf den bleibenden Landestheil alle Gerechtsame und Vorrechte im deutschen Bunde in jeder Hinsicht unvermindert übertragen werden, und dessen jetzigem und künftigen Landesherrn in ganz gleichem Umfange und Maaße, wie solche dem ganzen Großherzogthume bis jetzt ankleben, und dessen Regenten zustehen, erhalten bleiben; wogegen aber auch der König Großherzog sich auf der andern Seite zu allen bundesgesetzlichen Verbindlichkeiten und matrifularmäßigen Leistungen aller Art verpflichtet, wie solche auf dem unzertheilten Großherzogthume ruheten; und zwar in der Art, daß von diesen Verpflichtungen und Leistungen dem nach der Abtretung bleibenden Theile nicht mehr zur Last fallen soll, als auch sonst nach Verhältniß auf demselben lasten würde, und derselbe würde haben beitragen und leisten müssen, indem Se. Maj. den durch eine Abtretung erfolgenden Anfall auf andere Weise, welche den Gegenstand anderweiter Unterhandlungen ausmachen wird, zu ersetzen und zu leisten sich verpflichten.

Allerhöchstdieselben glauben hierdurch Ihren höchsten u. hohen Mitverbündeten einen neuen Beweis Ihrer föderativen Gesinnungen zu geben, und deshalb durch die unter diesem Vorbehalte zu ertheilende eventuelle Zustimmung des Bundes zur Fortsetzung der Unterhandlungen bald in den Stand gesetzt zu werden.

(Die Bundesversammlung faßte hierauf in der 48sten Sitzung vom 15. Nov. 1833 folgenden Beschluß.)

1) Die in der heutigen Bundestagsitzung zu Protokoll gegebene Erklärung der kön. niederländischen, großh. luxemburgischen Bundestagsgesandtschaft ist an die höchsten und hohen Regierungen einzusenden.

2) Die kön. niederländische, großherz. luxemburgische Bundestagsgesandtschaft wird ersucht, zur Kenntniß ihrer Regierung zu bringen, daß die Bundesversammlung baldigen weiteren Aufklärungen und Aufträgen entgegen sehe:

a) Darüber, ob unter der in der heutigen Erklärung bezeichneten Gränzlinie — wie voraus gesetzt werde — die in der von der Londoner Konferenz am 15. Okt. 1831 unterzeichneten Separationsakte 2, mit Zu-

grundelegung einer geographischen Charte, angegebene Gränzlinie gemeint ist?

- b) Ueber die Gründe, auf welchen die Erklärung der kön. großherzogl. Regierung beruhe, daß der Lauf der Unterhandlungen es nicht zulasse, an die Stelle des abzutretenden Theils von Luxemburg eine andere Territorialvergütung dem deutschen Bundesgebiete einzuverleiben?
- c) Ueber die Art und Weise des Erfasses und der Sicherung des bei Abtretung eines Theils des Großherzogthums Luxemburg in Absicht auf die bundesgesetzlichen Verpflichtungen und matrikularmäßigen Leistungen entstehenden Ausfalls, und
- d) seiner Zeit darüber, in wie fern Se. M. der König Großherzog sich der Bestimmung der Agnaten des Hauses Nassau zu dieser Veränderung versichert habe?

3) Die Bundesversammlung behält sich vor, nach Einlangung vorstehender Aufklärungen, den Bundestagsausschuß in Militärangelegenheiten zu ersuchen, in Gemäßheit der in den Bundesbeschlüssen vom 9. u. 29. Sept. 1831 (1. Sept. Prot. der 29. Sitzung und 1. Sept. Prot. der 32. Sitzung) wegen Sicherung der Vertheidigungslinie des Bundes ausgesprochenen Direktive, unter Vernehmung der Militärkommission und des Festungsgouvernements, zu erwägen und in gutachtlichem Vortrage zu erörtern: ob durch die beantragte Gebietsabtretung die Vertheidigungslinie des Bundes zu seinem Nachtheile alterirt werde?

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 10. April. Privatschreiben aus dem Haag sprechen ihr Befremden über die feindlichen Rüstungen der Belgier aus. Sie erklären unverhohlen, daß Holland zwar durch die kürzlich den Generalstaaten von der Regierung gemachten politischen Mittheilungen beruhigt worden sey, aber dennoch die Holländer den Definitivtraktat bald abgeschlossen zu sehen wünschen, da alle innern Verhältnisse Hollands und die vieler tausend Familien sich in dem unbehaglichsten Zustande befänden.

(Allg. Stg.)

Preussen.

Berlin, 7. April. In Vereinigung mit dem Präsidenten des Stadtgerichts, Hrn. Beelig, dem freundlichsten, wohlwollendsten Manne, soll der Justizminister eifrigst darauf denken, bei den jetzt eingeführten mündlichen Verhandlungen den Justizbeamten die höchste Freundlichkeit und Schonung für die anwesenden Parteien zur unumgänglichsten Pflicht zu machen. — Die Ernennung eines Generalpolizeidirektors für die ganze Monarchie scheint fest beschlossen, und auch die Person, welcher dieses wichtige Staatsamt anvertraut werden soll, ist nicht mehr zweifelhaft; man nennt einen sehr verdienten Regierungschefpräsidenten. Die genauere Kenntnißnahme von Allem, was in diesem, in unser vielbewegten Zeit so wichtig gewordenen Verwaltungszweige vorgeht, wie auch die obere

Leitung, bleibt natürlich in den Händen des Ministers des Innern und der Polizei.

Berlin, 12. April. Die Staatszeitung meldet: Se. Maj. der König haben zu ernennen geruht: den seitherigen Vizepräsidenten der Regierung zu Stralsund, Kammerherrn Grafen v. Arnim, zum Präsidenten der Regierung zu Aachen, den seitherigen Landrath des Landeshuter Kreises, Obersten Grafen Anton zu Stolberg-Bernigerode, zum Präsidenten der Regierung zu Düsseldorf, und den seitherigen Landrath des Kreises Paderborn, Frhrn. von Spiegel-Borlinghausen, zum Vizepräsidenten der Regierung zu Koblenz.

Frankreich.

* Paris, 13. April. Ich erhalte folgende Nachrichten, die ich Ihnen mittheile: Lyon, 9. April. Seit diesem Morgen 10 Uhr hört das Schießen nicht auf, so eben ertönen die ersten Kanonenschüsse, vorzüglich von Croix Rousse her. Man schlägt sich überall, die Barrikaden sind wie durch Zauber entstanden, die Sturmglöcke erschallte fast den ganzen Tag hindurch und in allen Kirchen. Mehrere Kompagnien vom 15. und 7. Reg. sind entwaffnet worden, das Stadthaus ist mehrmals genommen, verloren und wieder genommen worden. Eine Menge Zuschauer haben ihre Neugierde mit dem Leben gebüßt. Nur eines weiß ich sicher, das Gemetzel ist allgemein. Zwei Häuser, die mir gegenüber liegen, stehen in Flammen. Das Spital ist von den Linientruppen besetzt, die Verwundeten werden in die Magazine gelegt. Wie es heißt, haben die Gendarmen den Kampf begonnen.

** Paris, 13. April. Da die Post heute am Sonntag schon um 2 Uhr abgeht, so kann ich in der letzten halben Stunde Frist nur wenig melden. Man hat eine telegraphische Nachricht aus Lyon von gestern Abends, welche meldet, daß der Kurs der Briefposten wieder eingetrückt ist, und daß die Aufrührer in einer sehr schlechten Lage sind. Daraus sieht man aber, daß sie sich noch halten, und findet es sonderbar, daß die Briefpost unterbrochen wurde, wenn es wahr ist, daß die Truppen stets die Stadt behauptet haben, indem das Postbureau auf dem Platz Bellecour liegt. Demungeachtet ist nicht zu zweifeln, daß die Regierung über die Aufrührer Herr wird, wo sollte es hinkommen, wenn sie unterliegen würde? Die Republik der Aufrührer ist nicht der Wunsch der Mehrzahl, und es ist von der Regierung lobenswerth, daß sie ohne Rücksicht auf das Geschwätz der Menge ihre Maaßregeln so stark ergreift, daß jeder ihren Ernst merken kann. Die Generale Schramm und Laworsine sind gestern Abends noch mit der Post abgereist, ohne daß man ihre Bestimmung genau kennt. Die Abreise des Marschalls Gerard hat sich aber nicht bestätigt. Was die hiesige Bevölkerung sehr in Aufregung bringt, und darin erhält, ist die Menge von ungünstigen Nachrichten, die man sehr geschäftig verbreitet, und die so unsinnig sind, daß man nicht begreifen kann, wie die Leute darauf Rücksicht nehmen können. Als Probestück will ich nur auführen, der König von Sardinien, heißt es, werde näch-

stens in die Schweiz, der deutsche Bund in Luxemburg und der König von Holland in Belgien einfallen. Diese Schreckensposten haben die Absicht, die Franzosen in Masse zu erheben, und gegen das Ausland zu treiben. Gestern Abends zeigten sich einige Zusammenläufe in den Straßen Rousseau, Montmartre und Richelieu, sie wurden aber von den Patronillen leicht zerstreut. Auf die Wache an der Briefpost wurde ein Angriff versucht. Eine ziemlich starke Abtheilung der Truppen begab sich an das Bureau der Tribune, um ihren Redakteur Marast zu verhaften; man fand ihn aber nicht. Alle andern Arbeiter des Blattes wurden festgenommen. Der National und das Charivari sind aufmerksam bewacht. Diesen Morgen sollten Verhaftungen in den Wohnungen vorgenommen werden. Viele Personen fand man jedoch nicht zu Hause.

Paris, 13. April. Das Journal des Debats berichtet ebenfalls, daß in allen Städten rings um Lyon die Ruhe durchaus nicht gestört worden und es eben so unwahr sey, daß in der Festung Befort eine republikanische Bewegung ausgebrochen wäre.

Eine außerordentliche Beilage zum Moniteur enthält Nachrichten aus Lyon, und ist bemerkenswerth durch den Schluß des Artikels, worin die Regierung erklärt, daß sie durchgreifende Maaßregeln gegen die Empörung fassen und ausführen wird. Damit hat die Regierung die Pariser Republikaner gewarnt, sie haben aber nicht darauf gehört, sondern am Abend des 13. d. auch in Paris den Aufruhr versucht. Der Artikel enthält im Wesentlichen Folgendes: Die letzten Berichte aus Lyon vom 11. sind ganz beruhigend, der Kampf hat sich in Tirailleursfeuer umgewandelt, die sich stündlich vermindern. Die Einwohner von Guillotiere haben die Truppen unterstügt, wodurch der Aufruhr dort unterdrückt wurde. Die Insurgenten zeigen sich nirgends, sie sind in den Häusern der engen Gassen versteckt, woraus sie schießen. Das verlängert den Kampf, denn es wäre nicht zweckmäßig, die Soldaten in diese mörderischen Engpässe zu führen, und mit den Trümmern der Häuser Schuldige und Unschuldige zu begraben. St. Etienne blieb ganz ruhig, der Kommandant steht dort in einer sehr vortheilhaften Stellung. Châlons, Mâcon, Dijon, Straßburg und Befort sind ganz ruhig. Die Verstärkungen kommen von allen Seiten nach Lyon, die Truppen sind mit Allem reichlich versehen, ihr Eifer, ihre Thätigkeit u. Hingebung sind bewundernswerth. Die Bevölkerung von Lyon hat keinen Theil am Aufruhr genommen. Paris ist ruhig. Die Verbündeten der Lyonner Aufrührer haben wohl auch Unruhen verursachen wollen, sie wurden aber in großer Anzahl verhaftet. Die Behörde wacht, und wird sie mit der größten Kraft unterdrücken. Die Pflicht der Regierung ist, die Unsinnigen zu warnen, die Unordnungen anstiften wollen, damit sie wissen, daß bedeutende Streitkräfte bereit sind, und die Unterdrückung eben so schnell als entscheidend seyn wird. Der Eifer der Nationalgarde, die Hingebung der Truppen, der unerschütterliche Entschluß der Regierung sollten die Ruhestörer wenigstens aufklären, und sie bewegen, ihre strafbare Thorheit wo nicht für das Land, doch für

sie selbst aufzugeben. Sollten ihnen aber die Warnungen nicht hinreichend seyn, so müssen sie auf alle Hoffnung der Schonung verzichten. In der jetzigen Lage des Landes wäre die Schonung nichts als eine strafbare Schwäche.

* Bordeaux, 10. April. Das Madrider Handelsblatt wird zu erscheinen aufhören, sein Aufsatz vom 30. März hat ihm die Ungnade des Ministeriums zugezogen. Diese Maaßregel rührt nicht von Hrn. Burgos, sondern vom Ministerrathe her. Uebrigens erregt das Verbot dieses Blattes großes Erstaunen in der Hauptstadt. — Man ist einer karlistischen Verschwörung auf die Spur gekommen, die Estefans, den Erlotteriedirektor, den San Esteban, den Brigadier Soso, Selva und einen Abt an der Spitze hatte. In dem Haus des Erstgenannten wurde ein eigenhändiges Schreiben von Don Carlos und andere schlagende Beweise der Verschwörung vorgefunden. — Die Infantin Elisabetha, welche bei Don Miguel gewesen, ist mit einigen Offizieren entflohen, und glücklich in Lissabon angelangt. — Rodil hat Befehl erhalten, seinen Einfall in Portugal aufzuschieben. — General Klander hat alle seine disponiblen Truppen nach Arragonien abmarschiren lassen. — Die Deputation der Provinzen, welche beständig in Madrid ist, hat sich nach Aranjuez begeben, und um eine Audienz bei der Regentin angehalten, welche ihrem Begehren aber erst nach dem 4ten Tage willfahrte. Die Deputation erklärte, daß da sie vernommen, daß die Königin gesonnen sey, die Cortes zusammenzurufen, im Gegensatz mit den Gesetzen und Gebräuchen des Königreichs, so lege sie förmlich Protestation gegen diese Maaßregel ein.

Straßburg, 14. April. Außer den bereits mitgetheilten telegraphischen Nachrichten aus Paris sind noch folgende hier angekommen:

Paris, 14. April, um 2 Uhr.

Alles ist wieder in Ordnung. Der König hat so eben über die Nationalgarde und die Truppen Musterung gehalten; überall hat man ihn mit den lebhaftesten Freudenbezeugungen empfangen.

14. April, um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Die beiden Kammern haben dem König einen Besuch abgestattet, um ihre Anhänglichkeit an den konstitutionellen Thron zu bezeugen.

Straßburg, 14. April. Seit drei Tagen haben wir keine direkte Nachrichten aus Lyon erhalten; seit Samstag ist der Kurier ausgeblieben; auch die Journale aus Besançon, Dijon u. s. w., die uns gestern zukommen sollten, haben wir nicht erhalten, ohne daß wir wüßten, welcher Ursache wir das Ausbleiben derselben zuschreiben sollen. (Nied. Kurier.)

— Heute Morgen um 6 Uhr hat das in Straßburg liegende Pontonnierregiment unsere Stadt verlassen, um sich nach seinem neuen ihm angewiesenen Aufenthaltsorte zu begeben. Eine große Menge Personen beiderlei Geschlechts begleiteten sie bis auf eine halbe Stunde aus der Stadt. Da sie seit 1818 hier waren, so läßt sich dieser Zudrang leicht erklären. (Ztg. d. D. u. R. Rh.)

Wir beeilen uns, unseren Lesern die vorzüglichsten Stellen eines Briefes aus Lyon vom 9., der uns so eben zukommt, mitzutheilen;

Diesen Vormittag, sobald das Tribunal sich versammelt hatte, brach der Lärm los. Auf dem Plage vor dem Justizpallast war eine bedeutende Macht aufgestellt, als plötzlich und von mehreren Punkten eine Division Arbeiter, die sich während der Nacht in Fourvieres versammelt hatten, alle Zugänge auf der Seite von St. Jean besetzte, das Pflaster auf dem Ray aufriß und Barrikaden errichtete. Hierauf ertheilte sogleich der General, der das Departement befehligt, einem Bataillon Infanterie, das seit dem frühen Morgen auf dem Plage Bellecour aufgestellt war, Befehl, die Brücke de l'Archeveché zu passieren; der Präsekt, der am Eingange des Pallastes stand, gab den Befehl zum Angriff. Die Truppen wurden mit einem wohlunterhaltenen Feuer empfangen, und das Niederstürzen der ersten Soldaten erzeugte eine augenblickliche Unentschlossenheit; allein die nur noch wenig über die Erde erhobenen Barrikaden wurden bald übersprungen und die Arbeiter über den Haufen geworfen. Man machte ziemlich viele Gefangene, worunter der größte Theil verwundet; sie wurden der Gendarmerie übergeben, welche unmittelbar auf die Truppen folgte. Die Flüchtlinge, die durch die Straßen zu ihrer Rechten entkommen waren, kamen auf den Ray, wo sie sich hinter den Barrikaden aufstellten, die rückwärts während des Angriffs auf die vorderen errichtet worden waren. Das nämliche Bataillon rückte vor, nachdem man die Verwundeten in den Pallast gebracht hatte, wo ein fliegendes Spital eingerichtet worden war. In diesem Augenblick stürzte das Pferd eines Offiziers vom Generalstabe, von einer Kugel getroffen, nieder. Der Schuß war von einer Ecke der kleinen Straße Verdiers gekommen. Die neuen Stellungen der Insurgenten wurden nach und nach genommen, und sie verbreiteten sich in die kleinen Straßen des Quartiers von Saint-Jean. Die Arbeiter, deren Dispositionen vollkommen gut kombinirt zu seyn schienen, hatten sich schon am Morgen in mehrere Divisionen vertheilt, deren Bewegungen am Abend zuvor in einem Tagesbefehl an alle Sektionschefs beschlossen und vorgeschrieben waren. Der Angriff geschah daher beinahe zu gleicher Zeit auf den entgegengesetzten Punkten der Stadt, auf Croix Rousse, auf dem Plage der Terreaux, auf dem von St. Nizier und auf dem von der Präsektur; auf diesem letztern Punkte war indessen das Gefecht am heftigsten und währte auch am längsten. Man konnte nur ungefähre Angaben über die Zahl der Arbeiter bekommen, die an dem Gefechte Theil genommen, so wie über den von beiden Seiten erlittenen Verlust. Ich machte vergebliche Versuche, in die Präsektur zu kommen, wo Rath gehalten wird über das, was morgen geschehen soll. Nach der Erzählung, die am meisten Glauben zu verdienen scheint, haben wenigstens 12,000 Arbeiter an dem Gefechte Theil genommen; die Zahl der Todten ist beträchtlich und die der Verwundeten scheint besonders groß zu seyn. Die Truppen haben viel gelitten.

Nachschrift. Ich eröffne meinen Brief noch auf der Post selbst, bis wohin ich Mühe hatte, durch die Truppen zu kommen, womit der Platz Bellecour angefüllt ist, um Ihnen anzuzeigen, daß ein eben ankommendes Chasseurregiment sich im Augenblick auf diesem Plage, wo es bivouakiren wird, in Schlachtordnung aufgestellt; andere frische Truppen werden jeden Augenblick erwartet. Das 20ste Linienregiment, von Grenoble kommend, ist diesen Abend in der Vorstadt Laguillotiere installiert worden. Ein Stabsoffizier sagt mir, es sey die Rede davon, morgen die vorzüglichsten Straßen zu umringen, die Insurgenten aufzufordern, sich zu ergeben, und hierauf mit Gewalt in dieselben einzudringen. Die Sache scheint mir unausführbar, oder sie muß das fürchterlichste Blutbad zur Folge haben. Unser Präsekt, Hr. Gasparin, verließ die Truppen keinen Augenblick.

* Straßburg, 15. April. Heute ist folgende telegraphische Depesche angekommen:

Paris, 15. April, 1 Uhr.

Paris genießt der größten Ruhe. Die Ordnung in Lyon ist durchgängig hergestellt. St. Etienne, Châlons sur Saone und Dijon sind in größter Ruhe. — Der Präsekt des Doubs hat dem hiesigen offiziell gemeldet, daß am 12. d. Mittags 3 Uhr die letzten Barrikaden zu Lyon von den Truppen genommen, und alle bewaffnete Mannschaft, welche man bei Durchsuchung der Häuser fand, erschossen wurde.

Belgien.

Brüssel, 11. April. Das Innere des Hotels des Herzogs von Ursel wurde nicht ganz verwüstet, wie man allgemein glaubt. Die Fenster und einige Möbel der Nebenzimmer wurden bloß zertrümmert, aber das Mobilien der großen Gemächer blieb unberührt.

Die Union erklärt das Gerücht, als ob bei der zweimaligen Plünderung des Hauses des Herrn Marnix zwei Menschen getödtet seyen, für ungegründet. Die Plünderer wurden jedesmal von Lanciers vertrieben, die zwar von ihren Säbeln und Lanzen Gebrauch machten, aber Niemanden tödteten.

Heute wird ein Theil der nach Brüssel wegen der Unruhen gekommenen Truppen in die Garnisonen zurückgeführt.

Obgleich die größte Ruhe in der Stadt herrscht, so hat man doch in den Häusern der Unterzeichner der Entskription und auf ihr Verlangen die Schutzwachen gelassen, die man wegen den Vorfälle am 6. dorthin gelegt hatte.

Gestern Morgens fand man an den Mauern von Brüssel, namentlich in der Rue Ducale, folgenden Zettel angeschlagen: „Die Rache des Volkes ist nicht befriedigt. Weil man die Niederträchtigen zu schützen scheint, man muß sie vertilgen.“ Die Urheber dieses aufreizenden Zettels sind unbekannt.

Die Anleihe der Stadt Brüssel sinkt fortwährend; sie wird zu 91 notirt.

Schweiz.

Zürich, 12. April. Hr. v. Severine, wirklicher Staatsrath und Geschäftsträger Sr. Maj. des Kaisers

von Rußland, hat an die Bürgermeister und den Staatsrath des Kantons Zürich, als an das Bundesdirektorium, eine aus Bern vom 9. April d. J. datirte Note erlassen, worin er erklärt, daß die vom sardinischen Minister am 27. Febr. an das Bundesdirektorium gerichtete Note, die Prinzipien, welche dieselbe diktiert haben, die Aussprüche, welche sie umfasse, die Wünsche, welche sie ausdrücke, und die Maaßregeln, welche sie anempfehle, die entscheidendste Adhäsion und Beistimmung des Kaisers, seines erhabenen Herrn, erhalten habe. Der Kaiser hofft, daß die Regierungen der Kantone den Boden der Schweiz von den Ausländern, welche diesen kompromittirt haben, definitiv reinigen, und durch kräftige Maaßregeln die Wiederkehr ähnlicher Vorfälle verhindern. Unter der Zahl dieser Maaßregeln erklärt der Geschäftsträger, auf die formlichste Weise auf der Auflösung der Komite's der revolutionären Propaganda zu beharren, welche sich unter verschiedenen Namen und Vorwänden, alle aber in der nämlichen feindlichen Absicht gegen die Ordnung und die bestehenden Rechte in Europa, in der Schweiz gebildet haben, und mit eben so vieler Kühnheit als Ungestraftheit zu handhaben fortfahren.

Staatspapiere.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 15 April, Schluß um 1 Uhr.	spEt.	Papier	Geld
Oesterreich	4	Partial. 6. Rothschild. Comp.	139 1/2
		fl. 100 Loose Comp.	206 1/2
	2 1/2	Metalliq. Oblig. Comp.	53
	1	ditto ditto Comp.	23
	4	Oblig. bei Bethmann	88 1/2
Preussen	4 1/2	ditto ditto	91 1/2
	2 1/2	Stadtbanksobligationen	58
	2 1/2	Domesikalobligationen	39 1/2
	4	Staatsschuld'scheine	99 1/2
	5	Oblig. b Rothschild in Frft.	99
Baiern	4	do. do. b Est. à 12 1/2 fl.	92 1/2
		Prämien'scheine	54 1/2
Baden	4	Obligationen	101 1/2
	4	Rentenscheine	102 1/2
Darmstadt	4	fl. 50 Loose bei Coll u. S.	86 1/2
	4	Obligationen	101 1/2
Nassau		fl. 50 Loose	63 1/2
	4	Obligationen bei Rothschild	101 1/2
Holland	2 1/2	Integrale	49 1/4
	5	Neue in Certificate	94 1/2
Neapel	5	Certificate bei Falconet	87 3/8
	5	Rte. perpet. bei Will.	62 1/2
Spanien	3	ditto	41 1/2
	5	Certificate bei Rothschild	88
Polen		Lotterieloose Rthlr.	62 1/2
Rußland	6	Cert. bei Grunelius et Comp	68 1/2
Frankfurt	4	Obligationen	103 1/2

Nach dem Schlusse der Börse (1 1/2 Uhr) 5proz. Metalliq. 98 1/2. 4proz. Metalliq. 88 1/2. Bankaktien 1507. Integrale 49 1/2. 5proz. holl. 94 1/2. Geld.

Wien, 10. April. 4proz. Metalliques 88 1/2; Bankaktien 1246.

Berichtigung. In der gestigen Nummer S. 915 Sp. 1 Z. 23 lies formlosen, Z. 40 lies eludiren.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

14. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	28 Z. 2.1 L.	4.2 G.	57 G.	N.D.
M. 2	28 Z. 1.5 L.	10.1 G.	46 G.	N.D.
N. 8 1/2	28 Z. 1.3 L.	5.6 G.	47 G.	N.D.

Weist heiter.

Psychrometrische Differenzen: 2.3 Gr. 5.7 Gr. 3.1 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 17. April: Die Kleinstädter, Lustspiel in 4 Aufzügen, von Kogebue. — Vor Anfang des Lustspiels: Scene und Arie aus der Oper „Camilla“ von Pär, vorgetragen von Hrn. Emmerich.

Sonntag, den 20. April: Ferdinand Cortez, große Oper in 3 Aufzügen, von Spontini.

Todesanzeigen.

Von dem am 11. d., nach einer 5monatlichen schweren Krankheit, im 58sten Jahr erfolgten Ableben unseres lieben Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des großh. Amtspophysikus Dr. Diez dahier, setzen wir seine Freunde und Bekannte, mit der Bitte um stille Theilnahme, in Kenntniß.

Wiesloch, den 14. April 1834.

Die Hinterbliebenen.

Von dem in der Nacht vom 30. auf den 31. März d. J. plötzlich erfolgten Tode meines geliebten Gatten, des großherzogl. Wasser- und Straßenbauinspektors Lang zu Buchen, setze ich die Verwandten und Bekannten in Kenntniß, um stille Theilnahme und um ihr ferneres Wohlwollen bittend.

Marianne Lang, geb. Becker.

Literarische Anzeigen.

Bei der Wittwe Bannhard in Konstanz ist erschienen, und wird auf Verlangen abgegeben:

Ueber Volkslogik,

oder Elementarsprachunterricht nach der bildenden Methode, nebst aphoristischer Darstellung der Uebungsreihenfolgen etc. Von A. Walo, Lehrer in Salem. Preis geheftet 20 fr.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg in den Groos'schen Buchhandlungen, zu haben:

Unger, M. A. F., Reden an künftige Geistliche zur Einführung in ihre Universitätsjahre und zur Erbauung für alle Diener und Freunde der Kirche. gr. 8. 3 fl. 9 fr.

Diese Arbeit, deren Verfasser den Theologen durch die vor sechs Jahren erschienenen lateinischen Vorlesungen über die Parabeln Jesu bekannt ist, kommt einem vielfach gefühlten Bedürfnis angeheurer Theologen zur Weihe in ihr akademisches Studium und Leben entgegen, und möchte solchen besonders von Schulen und von Vätern und Freunden zum Andenken auf die Universität mitgegeben werden. Zugleich möchte es den älteren Studirenden und den Kandidaten und Geistlichen zu einer erbaulichen Rückeroberung, zu einem Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der theologischen Wissenschaften und zu einer vollständigen Mittheilung über heutigen akademischen Bildungsverhältnisse, über die sie oft selber jungen Freunden rathen sollten, nicht unwillkommen seyn. Endlich dürfen wir sie auch gebildeten Vätern künftiger Geistlichen, nicht theologischen Kirchenpatronen, weltlichen Beamten, die mit Kirche und Geistlichkeit in Amtsberührung kommen, Volksvertretern im Lande und in der Gemeinde, denen Kirche und Universität zunächst am Herzen liegen, überhaupt Allen in der deutsch-protestantischen Kirche, die auch außerhalb der Presbyterialverfassung schon Helfer der Kirche seyn wollen, zu einer ernstlichen Lectüre darbieten, da sie alle gewiß gern einmal, ohne langes theologisches Studium, die gesammte heutige Aufgabe des geistlichen Amtes und der dazu gehörigen Bildung und dazu wieder erforderlichen akademischen Vorbildung überblickten, und sich dabei so indirekt nicht ungern an die dringendsten frommen Wünsche für Kirche und Universität erinnern ließen, die noch mit ihrer Beihülfe zu erfüllen wären.

Beachtenswerthe Anzeige

für

Bäcker und Branntweinbrennereibesitzer.

Soll man Pfundbärme, oder trockne Hefe, theuer bezahlen, oft aus großer Entfernung kommen lassen, so ent-

steht viel Nachtheil. — Wer daher diesem Nachtheile entgegen gehen will, beliebe sich an uns zu wenden, weil wir ihm, gegen portofreie Einsendung von 1 Thlr. 12 Gr. — 1 Thlr. 15 Sgr. — 2 fl. 42 fr., die Anweisung zur Zubereitung einer neu erfundenen künstlichen Bärme, welche alle bisherigen Fabrikate dieser Art, an Güte und Haltbarkeit weit übertrifft, sogleich übersenden werden, und sind überzeugt, daß jeder resp. Käufer nicht nur vollkommen zufrieden gestellt wird, sondern noch mehr dadurch, daß er ohne alle kostspielige Vorrichtung, zu jeder Zeit, und an jedem Orte, dieselbe in jeder beliebigen Quantität sich selbst sogleich verfertigen kann. — Brennereibesitzern empfehlen wir noch vorzüglich eine gründliche Anweisung, nach welcher sie, sowohl in Getreide- als Kartoffelbrennereien, jede Hefe gänzlich entbehren können und dabei eine außerordentlich hohe Spiritusausbeute erzielen. Wir garantiren völlig für die Richtigkeit unserer Angaben. (Letztere Anweisung ist gleichfalls für 1 Thlr. 12 Gr. — 1 Thlr. 15 Sgr. — 2 fl. 42 fr. gegen portofreie Einsendung von uns zu beziehen.)

J. Schumann's Verlagsexpedition in Berlin.

Für Karlsruhe, Baden, und Umgegend, haben wir zur Bequemlichkeit der resp. Käufer, Exemplare in der D. R. Marr'schen Buchhandlung niedergelegt, wo solche um denselben Preis zu erhalten sind.

Bruchsal. [Verlorner Hund.] Am 1. d. M. gieng dahier ein englischer Wachelhund, mit weißer Fahnenruthe, braunem Ohrlänge und solchem Flecken auf der Seite, verloren. Derselbe geht auf den Ruf „Castor“.

Der jeweilige Besitzer wird gebeten, gegen eine entsprechende Belohnung das Komptoir der Karlsruher Zeitung gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen.

Bruchsal, den 12. April 1834.

Karlsruhe. [Verlorner Hund.] Den 12. d. M., Nachmittags, ist ein brauner kleiner Nebraniolischer Hühnerhund, etwas langbäutig, verloren gegangen; derselbe geht auf den Ruf „Damon“, und apparirt auch. Dem Finder oder Entdecker dieses Hundes wird eine gute Belohnung zugesichert. Das Zeitungskomptoir wird den Eigentümer nachhals machen.

Karlsruhe. [Gesuch.] In eine frequente Wirthschaft wird ein junger Mensch von breiter Erziehung in die Lehre gesucht. Im Zeitungskomptoir Näheres.

Karlsruhe. [Gesuch.] Es wird ein gewandter Marqueur auf den 1. Mai gesucht. Näheres erfährt man im Zeitungskomptoir.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein perfectionirter Theilungskommissär, im Besitze der besten Zeugnisse, sucht auf 1. Juni d. J. eine Stelle als solcher. Auf gefällige Nachfrage beim Zeitungskomptoir werden die Zeugnisse ungesendet.

Karlsruhe. [Offene Stelle.] Ein im Badischen eromintirter Apotheker kann ein Provisorat in einer Stadt des Oberlandes finden. Das Nähere im Zeitungskomptoir.

Karlsruhe. [Logis.] In einer angenehmen Lage der Stadt sind mehrere möblirte Zimmer zu vermieten. Wo, sagt das Zeitungskomptoir.

Durlach. [Laden zu vermieten.] Es ist ein neu eingerichteter Laden, nebst Wohnung, an der Hauptstraße der Kaserne gegenüber, sogleich oder auf den 23. Juli zu vermieten. Das Nähere ist bei Kaufmann Daker's Wittwe zu erfragen.

Fahr. (Vorladung und Fahndung.) Der ledige Steinhauser Solarius Mühlhäugler von Oberweiler hat sich der Theilnahme an dem im Monat September 1832 bei den Bauer Ignaz Ruffler'schen Eheleuten zu Schuttern verübten Branddiebstahl verdächtig gemacht, und befindet sich schon längst auf flüchtigem Fuß.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen

a dato bei diesseitiger Stelle zu sistiren, und sich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den unten signaltirten Mühlhäugler zu fahnden, und ihn im Vernehmungsfalle anher abzuliefern.

Fahr, den 10. April 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Lichtenauer.

Signalement.

Alter, 27 Jahre.
Größe, 5' 7".
Statur, schlank.
Gesichtsform, länglicht.
Gesichtsfarbe, blaß.
Haare, blond.
Stirne, gewöhnlich.
Augenbraunen, blond.
Augen, grau.
Nase, spitzig.
Mund, mittelmäßig.
Bart, schwach.
Kinn, länglicht.
Zähne, gut.

Besondere Kennzeichen: Ist sommersprossig und hat eine große Narbe am Schienbein eines Fußes.

Verkauf oder Verpachtung.

Die Gläubiger des Braumeisters Joseph Böhringer von Köthenberg, Gemeinde Wellenberg, Amts Bonndorf, gedenken am Montag, den 21. April d. J.,

früh 9 Uhr,

auf besagtem Hofgut dasselbe auf das Meistgebot zu versteigern.

Das Hofgut besteht:

- 1) Aus einem großen mit allen Bequemlichkeiten versehenen Brauereihause, einem an dasselbe angebauten Brauhause mit den erforderlichen Kellern, einem laufenden Brunnen, nebst Garten, der Brandsocietät einverleibt um 14 fl.
- 2) 115 Jdrt. 3 Bel. 5 Kth. Acker- und Bergfeld.
- 3) 40 " " " " " Wiesen und Heufeld.
- 4) 18 " 3 " " " " Moosfeld.
- 5) 9 " 2 " 30 " " Waiden.
- 6) 34 " " " " " Waldungen.
- 7) Verschiedenen Gerechtigkeiten.

Das ganze Gut bildet ein geschlossenes Ganze und die Wohnung steht beinahe mitten im Gut.

Die Brauerei mit ihrer ganz neuen und bequemen Einrichtung verspricht einen guten Absatz, und es kann aus Rechnungen nachgewiesen werden, daß dieselbe in einem Monat zwischen 4 — 5000 fl. Bierabsatz gehabt hat.

Die Bedingungen werden an dem Kauftage bekannt gemacht werden, können aber auch täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Im Falle ein Verkauf im Ganzen oder einzelnen Theilen nicht erzielt werden könnte, so wird ein stückweiser Verkauf, und wenn auch dieser kein günstiges Resultat liefert, ein mehrjähriger Pacht versucht werden, und zwar eine Verpachtung des Wohnhauses und der Felder und eine Vermietung der Brauerei.

Kauf- und Pachtlichhaber werden eingeladen, sich an obbesagtem Tage auf dem Hofgute einzufinden.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Donaueschingen, den 30. März 1834.

Kehl, Rechtspraktikant.

Ettlingen. [Hausversteigerung.] Die Erben des verstorbenen Johann Wick dahier lassen, der Erbtheilung wegen,

Samstag, den 19. dieses Monats,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, ihr an der Hauptstraße von hier nach Rastatt stehendes 2stöckiges Wohngebäude, nebst einer geräumigen Scheuer und Stallung, und einer besonders gebauten großen Holzremise, so wie auch einige hinter der Scheuer liegende Ruthen Gartenplatz, als ein Eigenthum öffentlich versteigern.

Das Haus enthält 1 gewölbten Keller, 7 Zimmer, 2 Küchen, 1 Speisekammer, großen Speicher, und ferner Platz um noch einige Zimmer einrichten zu können. Sämmtliches ist gut gebaut, hat eine schöne Lage, und ist für jedes Geschäft empfehlend.

Ueber die Bedingungen ertheilt nähere Auskunft

Ettlingen, den 10. April 1834.

Jb. Baureithel.

Neuweier. [Weinbeseversteigerung.] Dienstag, den 22. dieses Monats, wird folgende 1833er Weinbese öffentlich versteigert:

Vormittags 9 Uhr in dem grundherrschastlichen Keller zu Dammgraben bei Kappel-Windeck ohngefähr

Nachmittags 2 Uhr in dem Schlosskeller zu Neuweier ohngefähr

16 Ohm.

38 bis 40 Ohm.

zusammen 56 Ohm.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweier, den 12. April 1834.

Braubherrl. von Kneblisches Rentamt.

Eltsesser.

Karlsruhe. [Brennholzlieferung.] Der Bedarf der großherzogl. Finanzstellen und der Oberrechnungskammer an Brennholz für den Winter 1834/35 soll im Commissionenwege in Auktord gegeben werden. Das Quantum besteht in 160 bis 170 Klaftern 3 1/2schübigem trockenem Buchenholz, in das neue Finanzministerialgebäude frei ins Maas gelegt, und die Lieferung kann alsbald nach erfolgter Ratifikation beginnen.

Liebhaber hiezu haben ihre Commissionen bis zum 25. d. M. versiegelt mit der Aufschrift „Brennholzlieferung“ bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Karlsruhe, den 11. April 1834.

Finanzministerialregistratur.

Mayerhöffer.

Ettlingen. (Leinwand- und Zwilchlieferung betr.) Die Lieferung folgender Stoffe für großherzogl. Militär während des Rechnungsjahrs vom 1. Juni 1834 bis Ende Mai 1835, bestehend in:

9000 Ellen grauer Futterleinwand,
3000 " gebleichter dänf. Leinwand,
400 " Steifleinwand,
6000 " grauem Zwilch und
6000 " gebleichtem Zwilch,

soll an die Wenigstnehmenden begeben werden.

Die Liebhaber hiezu werden daher eingeladen, die Muster u. Bedingungen dahier einzusehen, und sofort in versiegelten Commissionen mit der Aufschrift: „Leinwand- und Zwilchlieferung betr.“, bis

1. Mai d. J.

anher anzuzeigen, um welchen Preis pr. Elle die eine oder an-

dere Gattung der genannten Stoffe franco ins hiesige Magazin geliefert werden wolle.

Ettlingen, den 11. April 1834.

Großh. Konfirungskommissariat.

Mannheim. [Schuldenliquidation.] Nachdem der hiesige Schuhmacher Johann Bauer jun. dem Gericht seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt hat, wurde Gant über denselben erkannt, und Tagfahrt zur Anmeldung der Forderungen u. Vorzugsrechte auf

Montag, den 5. Mai d. J.,

Morgens 8 Uhr,

in diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Es werden demnach sämtliche unbekannte Gläubiger des Johann Bauer aufgefordert, ihre Forderungen gegen diese Gantmasse, bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben, in der festgesetzten Tagfahrt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich zu liquidiren und zugleich die etwaigen Vorzugsrechte zu bezeichnen, mit Vorlegung der Urkunden oder Angabe anderer Beweismittel.

In derselben Tagfahrt wird ein definitiver Massepfleger und nach Erfordern ein Gläubigerausschuß ernannt, so wie ein Versuch zu Bewirkung eines Borg- und Nachlassvergleiches angeht. Mit Ausnahme des Nachlassvergleiches sollen die dabei Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beigerechnet werden, vorausgesetzt, daß die Termine eines etwaigen Borgvergleiches sich nicht über fünf Jahre erstrecken.

Mannheim, den 11. April 1834.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Porbeck.

vdt. Brentano.

A. J.

Eppingen. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Levi Oppenheimer von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zu den Liquidations- und Vorzugsverhandlungen auf

Montag, den 5. Mai d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Borg- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Eppingen, den 1. April 1834.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schmidt.

vdt. Koegel,

Act. jur.

Offenburg. (Schuldenliquidation.) Der Bürger Martin Bahr von Orsenberg will mit seiner Familie nach Amerika auswandern.

Zur Richtigsstellung seines Vermögens ist Liquidationstagfahrt auf

Freitag, den 18. d. M.,

früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu dessen Gläubiger

unter dem Rechtsnachteil vorgeladen werden, daß ihnen sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könne.

Offenburg, den 9. April 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Rastatt. (Schuldenliquidation.) Die ledigen Purfche,

Simon Bubliger,

Klemens Schwaf,

Fidel Kummel und

David Heberling

von Wintersdorf haben die Erlaubniß erhalten, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshlb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 5. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wobei die Kreditoren derselben zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.

Rastatt, den 11. April 1834.

Großherzogl. bad. Oberamt.

2ter Ziviljustizbezirk.

Bausch.

vdt. Pluma,

Alt.

Ladenburg. (Schuldenliquidation) Die Einwohner von Schriesheim,

Peter Weidner,

Wendel Weidner,

Johannes Führer,

Wendel Morast,

Adam Weidner,

Philipp Führer,

Jacob Steubing,

Heinrich Eberhard,

Philipp Koch Wb.,

haben die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika erhalten.

Zur Liquidation ihrer Schulden wird Tagfahrt auf

Montag, den 5. Mai d. J.,

früh 8 Uhr,

dahier anberaumt, und werden sämtliche Gläubiger der Auswanderer aufgefordert, ihre Forderungen dahier geltend zu machen, und haben sich die Nichtanmeldenden die durch die Verabsolung des Vermögens ihnen zugehenden Nachteile selbst zuverschreiben.

Ladenburg, den 11. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leiblein.

Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Zur Liquidation der Schulden des nach Amerika auswandernden ledigen Schuhmachergesellen Georg Lader von Hausgreuth wird Tagfahrt auf

Montag, den 28. April d. J.,

anberaumt. Alle, welche an denselben Ansprüche aus irgend einem Rechtstitel zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche auf besagten Tag, Morgens 8 Uhr, unter Vorlage ihrer Urkunden oder sonstiger Beweismittel, dahier richtig zu stellen, bei Vermeidung des Rechtsnachteils, daß sonst dem Auswanderer der Wegzug seines Vermögens außer Land gestattet werden soll und denen, welche sich später melden, zu ihren Forderungen nicht mehr verholten werden könnte.

Rheinbischofsheim, den 9. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

vdt. Gruber.